

VERGÜTUNGS- BERICHT 2025

DER PORR AG

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Grundlagen	4
1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr	4
(a) Globale Märkte im Wandel	4
(b) Europäische Bauwirtschaft erholt sich schrittweise.....	6
(c) Leistungsentwicklung	7
(d) Auftragsentwicklung	7
(e) Umsatz- und Ertragslage.....	8
(f) Vermögens- und Finanzlage	9
(g) Cashflow	9
(h) Wesentliche Kennzahlen.....	10
2. Vergütungsbericht Vorstand	13
2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik.....	13
2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder	13
(a) Feste Vorstandsvergütung	15
(b) Variable Vorstandsvergütung	16
(c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung.....	17
(d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung.....	17
2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	18
2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands	18
2.5 Aktienbasierte Vergütung	19
2.6 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen	21
3. Vergütung des Aufsichtsrats	22
3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung.....	22
3.2 Gesamtvergütung.....	22
(a) Feste Vergütungsbestandteile	23
(b) Variable Vergütungsbestandteile.....	23
3.3 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats	25

3.4	Aktienbasierte Vergütung	25
3.5	Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen	25
4.	Ausnahmeregelungen und Abweichungen von der Vergütungspolitik und vom Verfahren zu ihrer Umsetzung	26
5.	Vergleichende Angaben zur Veränderung der Vergütung und der Unternehmens-Performance	27
5.1	Vergütung des Vorstands	27
5.2	Vergütung des Aufsichtsrats	29
6.	Langfristige variable vergütungsvereinbarungen (Long term incentive Program).....	30
7.	Information über Abstimmungsergebnisse.....	31

1. Einleitung

1.1 Grundlagen

Die 140. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG („PORR“ oder „Gesellschaft“) hat erstmals am 28. Mai 2020 gemäß der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Aktionärsrechte-RL“) und den darauf basierenden Bestimmungen des AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR beschlossen („Vergütungspolitik“). Die Vergütungspolitik wurde in der Hauptversammlung am 28. April 2023 sowie zuletzt in der Hauptversammlung am 29. April 2025 angepasst und geändert. Diese zuletzt beschlossene Fassung der Vergütungspolitik ist in dem für den vorliegenden Vergütungsbericht maßgeblichen Zeitraum anzuwenden.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der PORR gemäß § 78c AktG erstellt, um einen Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form in Lauf des Geschäftsjahres 2025 zu bieten. Er wurde vom Vergütungsausschuss geprüft und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der PORR als börsennotierter Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“). Ebenfalls wurden die Guidelines der Europäischen Kommission („EK“) über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Guidelines“) berücksichtigt. Die Guidelines sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch nur im Entwurf vorgelegen, weshalb der gegenständliche Vergütungsbericht die Guidelines nur insofern berücksichtigt, als sie im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme stehen.

Dieser Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr

(a) Globale Märkte im Wandel

Die globale Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 widerstandsfähig und hielt trotz anhaltender Unsicherheiten ihren moderaten Wachstumspfad. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der OECD um 3,2 % zulegen, getragen von einer weiterhin soliden Nachfrage in den Vereinigten Staaten sowie einer vorgezogenen Aktivität und fiskalischen Impulsen in China. Zwar schwächen höhere Handelsbarrieren den Welthandel, doch die robuste Investitionstätigkeit im Bereich künstlicher Intelligenz wirkt stabilisierend auf die globale Nachfrage. Die Eurozone profitiert von rückläufigen Inflationsraten und sinkenden Leitzinsen. Mit der allmählichen Rückkehr der Inflation in Richtung der Zielmarken großer Zentralbanken leiteten nicht nur die Federal Reserve (FED) und die Europäische Zentralbank, sondern auch weitere Notenbanken schrittweise Zinssenkungen ein. Trotz anhaltender globaler Handelsrisiken präsentiert sich der Arbeitsmarkt in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften noch belastbar, auch wenn erste Abschwächungstendenzen sichtbar werden. Die fortschreitende Disinflation dürfte den privaten Konsum ebenso wie die Investitionstätigkeit im Laufe des Jahres 2026 zusätzlich unterstützen. Vor diesem Hintergrund prognostiziert die OECD für 2026 ein globales Wachstum von 2,9 %.

Die US-Wirtschaft setzte im Laufe des Jahres 2025 trotz schwindender Impulse aus dem Vorjahr ihre Expansion fort, wenn auch mit spürbarer Abschwächung. Nach einem robusten Plus von 2,8 % im Jahr 2024 wird das Wachstum im Kalenderjahr 2025 auf 2,0 % zurückgehen. Hauptgründe dafür sind einerseits die höheren effektiven Importzölle, sowie vorübergehende Arbeitsunterbrechungen im Bundessektor infolge einer teilweisen Regierungsstilllegung. Andererseits bleibt die Investitionstätigkeit im Technologiesegment ein zentraler Stabilisierungsfaktor. Nach zwei Zinssenkungen im September und Oktober liegt die Spanne des Leitzinses derzeit bei 3,75 bis 4,00 %. Unter der Annahme weiter nachlassender Inflationsdynamik und keiner erneuten Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist eine schrittweise Absenkung in Richtung einer Zielspanne von 3,25 bis 3,50 % bis Ende 2026 vorgesehen. Für 2026 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % prognostiziert.

Die Eurozone blieb im Jahr 2025 mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von 1,3 % unterhalb der globalen Dynamik. Die EZB lockerte die Geldpolitik seit Juni 2024 deutlich, nachdem der Einlagenzinssatz bis Juni 2025 kumulativ um 200 Basispunkte auf 2,0 % gesenkt worden war. Parallel dazu näherte sich die Inflation mit 2,1 % dem Zielkorridor an, während die Kerninflation mit 2,4 % etwas darüber verharrte. Trotz steigender real verfügbarer Einkommen blieb die Ersparnisquote hoch, was die binnenwirtschaftliche Erholung dämpfte und die anhaltend hohe Unsicherheit widerspiegelt. Für 2026 erwartet die OECD einen deutlichen Anstieg privater Investitionen, unterstützt durch verbesserte Finanzierungsbedingungen und stabilere Kreditkosten. Die öffentlichen Investitionen werden zudem weiterhin durch Programme wie NextGenerationEU abgesichert, während die Recovery and Resilience Facility im Verlauf des Jahres zusätzliche fiskalische Impulse setzt. Gleichzeitig bleibt das Umfeld durch mögliche Handelskonflikte belastet, insbesondere im Kontext der von den Vereinigten Staaten verhängten Importzölle auf europäische Waren. Insgesamt dürften der Rückgang der Inflation, die Normalisierung der Lieferketten und die schrittweise Lockerung der Finanzierungsbedingungen den Konsum und die Investitionstätigkeit weiter stärken. Auf dieser Grundlage prognostiziert die OECD für das Jahr 2026 ein BIP-Wachstum der Eurozone von 1,2 %.

Die österreichische Wirtschaftsleistung blieb im Jahr 2025 verhalten und legte lediglich um 0,3 % zu. Auf der Nachfrageseite ging die Erholung vor allem von den Investitionen aus. Der private Konsum blieb trotz steigender Arbeitsentgelte gedämpft, da die Haushalte weiterhin eine erhöhte Sparneigung aufwiesen und die Inflation auf hohem Niveau verharrte. Hohe Energiepreise beeinträchtigen zudem weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktion. Neue US-Zölle auf EU-Waren könnten spürbare Auswirkungen auf die österreichischen Exporte haben.

Für das Jahr 2026 rechnet die OECD mit einer allmählichen Belebung der Konjunktur. Der private Konsum dürfte sich mit rückläufiger Inflation und höheren Reallöhnen schrittweise erholen. Zugleich werden niedrigere Zinssätze und der Bedarf an Kapitalersatz die privaten Investitionen unterstützen. Die außenwirtschaftliche Entwicklung bleibt zwar durch die regionalen Rahmenbedingungen gebremst, könnte jedoch im Zuge einer stabileren Nachfrage in Europa wieder an Dynamik gewinnen. Insgesamt prognostizieren die Expertinnen und Experten des Instituts für höhere Studien (IHS) ein Wachstum von 0,9 % für das Jahr 2026.

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2025 nur schwach, belastet durch mäßige Auslandsnachfrage, hohe Energiepreise und zunehmenden Handelsprotektionismus. Trotz steigender Reallöhne blieb der private Konsum zunächst verhalten, da innenpolitische Unsicherheit die Kaufneigung dämpfte. Mit der Bundestagswahl und der Reform der Fiskalregeln nahm diese Unsicherheit ab, das unterstützte eine leichte Erholung. Steigende Reallöhne, rückläufige Inflation, sinkende Zinssätze und steuerliche Anreize dürften den privaten Verbrauch

und die Investitionstätigkeit stärken. Öffentliche Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur stützen zusätzlich, während die Exportentwicklung durch protektionistische Maßnahmen gebremst bleibt. Für 2026 erwartet die OECD ein Wachstum von 1,0 %.

Die Schweizer Wirtschaft wuchs im Jahr 2025 laut SECO um 1,3 %, gestützt durch eine etwas stärkere Dynamik im ersten Halbjahr sowie eine stabile Binnennachfrage. Gleichzeitig belasteten erhöhte US-Zölle, die Aufwertung des Schweizer Franks und ein unsicheres außenwirtschaftliches Umfeld die Exportentwicklung. Für 2026 dürften sich die Warenexporte rückläufig entwickeln und die Ausrüstungsinvestitionen nur schwach ausfallen. Trotz dieser Belastungen erwartet die OECD für 2026 ein Wachstum von 1,2 %.

Polen verzeichnete im Jahr 2025 ein robustes Wirtschaftswachstum von 3,5 %. Getragen wurde die Expansion vor allem durch eine starke private und staatliche Nachfrage sowie durch Lageraufstockungen der Unternehmen, während Exporte und private Investitionen schwach blieben und die Arbeitslosigkeit langsam anstieg. Die Inflation ließ nach, zugleich verlangsamte sich das reale Lohnwachstum, was die Konsumnachfrage im Folgejahr dämpfen könnte. Die Expertinnen und Experten rechnen für 2026 mit einem soliden Wachstum von rund 3,5 %.

Ein ähnliches Bild zeigte sich in Rumänien. Die Wirtschaftsleistung stieg im Jahr 2025 um 1,3 %. Vor dem Hintergrund strikterer Haushaltsführung des Staates, einer gedämpften privaten Nachfrage sowie nur allmählich durchschlagender geldpolitischer Impulse dürfte sich das Wachstum zunächst nur moderat entwickeln. Gestützt durch die Umsetzung EU-finanzierter Investitionsprojekte und eine graduelle Erholung der Exporte erwartet die OECD für 2026 eine leichte Beschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik. Insgesamt wird ein Wachstum von rund 1,0 % prognostiziert.

In Tschechien und der Slowakei lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 bei 2,4 % beziehungsweise 0,8 %. Mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft und einer schrittweisen Belebung der Binnennachfrage erwartet die OECD für das Jahr 2026 eine weitere Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung. Für Tschechien wird ein Wachstum von 2,0 % prognostiziert, während für die Slowakei ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,1 % erwartet wird.

(b) Europäische Bauwirtschaft erholt sich schrittweise

Im Jahr 2025 zeigte der europäische Bausektor trotz weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen eine spürbare Stabilisierung. Nach zwei rückläufigen Jahren in Folge, in denen die Bauproduktion im Jahr 2023 um 0,5 % und im Jahr 2024 um 1,7 % zurückgegangen war, wurde für das laufende Jahr wieder ein leichtes Wachstum von 0,3 % erwartet. Ab 2026 dürfte sich die konjunkturelle Dynamik mit prognostizierten 2,4 % deutlich verstärken. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Segmenten bleiben zwar bestehen, insgesamt mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, dass der Sektor den Tiefpunkt hinter sich gelassen hat.

Im Hochbau bleibt der Wohnbau zwar noch gedämpft, stabilisierte sich jedoch nach den deutlichen Rückgängen von 3,6 % im Jahr 2023 und 4,0 % im Jahr 2024. Für 2025 wurde ein weiterer leichter Rückgang von 1,2 % erwartet, während ab 2026 eine nachhaltigere Erholung mit Zuwächsen von 2,3 % im Jahr 2026 und 2,7 % im Jahr 2027 prognostiziert wird. Während der übrige Hochbau bereits etwas widerstandsfähiger ausfiel, wird für den Neubau im Nichtwohnbau 2026 ein Plus von 2,3 % erwartet, nachdem er 2025 leicht um 0,8 % zurückging. Die Renovierungen im Nichtwohnbau legten 2025 mit 1,2 % zu und dürften 2026 mit 1,4 % weiter anziehen.

Der Tiefbau entwickelte sich weiterhin als stärkstes Segment der Branche und sorgte auch 2025 für wesentliche Wachstumsimpulse. Nachdem die Sparte 2024 um 1,9 % gewachsen ist, wurde für 2025 ein deutlicher Anstieg auf 3,7 % erwartet. Sowohl der Neubau mit +4,1 % als auch die Sanierung mit 3,2 % trugen zu dieser robusten Entwicklung bei. Hohe öffentliche Investitionen, umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen sowie Projekte im Energie- und Verkehrsbereich stützten die Nachfrage und machten den Tiefbau weiterhin zu einem zentralen Stabilitätsfaktor der gesamten Branche.

Auch bei der Preisentwicklung zeichnete sich ein insgesamt beruhigteres Bild ab. Die Baupreise blieben 2025 zwar auf hohem Niveau, stiegen in vielen Ländern jedoch nur moderat weiter. Die Normalisierung der Inflation sowie stabilere Rohstoffmärkte trugen dazu bei, dass der Preisdruck gegenüber den Vorjahren spürbar nachließ. Einzelne regulatorische Maßnahmen könnten mittelfristig wieder leichte Belastungen verursachen, insgesamt bleibt die Tendenz jedoch stabil.

(c) Leistungsentwicklung

Die Kennzahl Produktionsleistung umfasst die klassischen Planungs- und Baudienstleistungen sowie Leistungen aus Deponiebetrieben und Rohstoffverkäufen und damit alle wesentlichen Leistungen der PORR. Bei vollkonsolidierten Unternehmen entspricht diese Leistung annähernd den gemäß IFRS Accounting Standards definierten und ausgewiesenen Umsatzerlösen. Zusätzlich enthält die Produktionsleistung - im Unterschied zu den Umsatzerlösen - die Leistungen der Arbeitsgemeinschaften und der at-equity bilanzierten und untergeordneten Unternehmen entsprechend ihrem Konzernanteil. Betriebswirtschaftlich notwendige Definitionsunterschiede werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Produktionsleistung der PORR lag im Jahr 2025 bei EUR 6.818 Mio. Die Steigerung um 1,0 % ist insbesondere auf den hohen Baufortschritt bei großen Bahn- und Infrastrukturprojekten sowie eine gute Auslastung der Kapazitäten zurückzuführen. Über die gesamte PORR Gruppe hinweg kam es zudem zu Zuwächsen im Hochbau, der im Berichtsjahr einen Anteil von 34,9 % der Gesamtleistung erwirtschaftete. Der Tiefbau verzeichnete hingegen einen leichten Rückgang von 3,3 %, der größtenteils aus der derzeitigen Planungsphase von Design and Build Projekten im Infrastrukturbau resultiert, in der sich zugleich ein wesentlicher Teil der größten Aufträge des Berichtszeitraums befindet.

Die PORR erwirtschaftete 98,4 % ihrer Gesamtleistung in ihren sieben Heimmärkten. Österreich ist mit einem Anteil von 46,2 % weiterhin der wichtigste Markt. In Deutschland wurden 25,5 % der Gesamtleistung erwirtschaftet, während Polen einen Beitrag von 14,3 % beisteuerte. Tschechien und die Slowakei verzeichneten gemeinsam 5,6 %, während Rumänien seinen Anteil deutlich auf 5,4 % steigerte. In der Schweiz wurde ein Anteil von 1,3 % der Gesamtleistung erzielt.

(d) Auftragsentwicklung

Der Auftragsbestand der PORR lag zum Stichtag 31. Dezember bei EUR 9.539 Mio. und damit um 11,7 % über dem Vorjahreswert. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Heimmärkte Polen, Rumänien und Tschechien zurückzuführen. Die Book-to-Bill Ratio verbesserte sich von 1,38 auf 1,52, womit der Auftragspolster deutlich über dem Wert einer Jahresleistung liegt. Die Auftragseingänge entwickelten sich mit einem Anstieg von 14,1 % dynamisch und liegen bei EUR 7.813 Mio. Die Länder Polen, Rumänien und Tschechien zeigten auch aufgrund von Infrastrukturlösungen eine äußerst erfreuliche Entwicklung.

Die größten Auftragseingänge wurden im Berichtszeitraum im Bahn- und Infrastrukturbau erzielt. Zu den wesentlichen Projekten zählen das Bahnprojekt in Caransebeș, Rumänien, der CPK Tunnel in Łódź sowie mehrere Streckenmodernisierungen in Polen und Tschechien, etwa zwischen Jasło und Nowy Zagórz sowie Plzeň und Chotěšov. Auch in Österreich gewann die PORR mit der Tunnelkette Pack auf der A2 und mehreren Projekten für die ÖBB bedeutende Infrastrukturaufträge.

Im Industriebau sicherte sich die PORR unter anderem Folgeaufträge für die pharmazeutische Produktionsanlage von Eli Lilly in Deutschland. Ergänzend wurden spezialisierte Hochbauleistungen wie der Reinraumbau für ams OSRAM und eine Halle für einen Automobilhersteller umgesetzt.

Im öffentlichen Hochbau erhielt die PORR unter anderem den Auftrag für die Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld in Berlin sowie für das Graz Center of Physics in Österreich. Zusätzlich wurden Projekte im Gesundheitsbau wie ein Krankenhaus in Warschau und das Gesundheitszentrum MIA Liesing akquiriert.

Der Wohnbau entwickelte sich stabil. Neue Projekte umfassen unter anderem die Wohnanlage am Wiener Nordbahnhof und Kladno Living in Tschechien, sowie weitere Wohnbauvorhaben in Deutschland und Österreich. Insgesamt zeigt sich eine breite regionale und sektorale Diversifikation der Auftragseingänge.

(e) Umsatz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die PORR Gruppe

Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6.295,9 Mio. Dies entspricht einer Steigerung von 1,7 % und liegt damit leicht über dem Anstieg der Produktionsleistung von 1,0 %.

Das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen, das neben assoziierten Unternehmen auch Gemeinschaftsunternehmen und ARGE-Beteiligungen umfasst, erhöhte sich infolge höherer Ergebnisübernahmen aus ARGEs um 79,2 % auf EUR 82,3 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverrechnungen, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Erträge aus Rückstellungsaufösungen und

Erträge aus sonstigen Sachverhalten. Die Steigerung im Geschäftsjahr 2025 ist auf höhere Weiterverrechnungen und den Erträgen aus Unternehmenserwerben zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die unter anderem Aufwendungen für Immobilien, Bürobetrieb, Beiträge und Gebühren sowie Rechtsfälle, Versicherungen, Beratungen und Schadensfälle umfassen reduzierten sich infolge geringerer projektbezogener Aufwendungen um 3,1 % auf EUR 408,4 Mio.

Der Materialaufwand sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen entwickelten sich insgesamt unterproportional zum Umsatz und erhöhten sich um 1,3 % auf EUR 4.139,6 Mio. Während die bezogenen Leistungen um 0,9 % zunahm, stieg der Materialaufwand um 2,1 %. Der Anteil dieser Position am Umsatz ging somit um 0,3 PP auf 65,8 % zurück.

Der Personalaufwand stieg vor allem aufgrund von kollektivvertraglichen Erhöhungen um 5,2 % auf EUR 1.657,6 Mio. an. Sein Anteil am Umsatz erhöhte sich um 0,9 PP auf 26,3 %. Der durchschnittliche Personalstand verringerte sich trotz gesteigerter Leistung und Umsätze im Jahresvergleich um 1,9 % auf 20.829 Mitarbeitende.

Die Kombination aus Kosteneinsparungen, höherer Effizienz, Leistungssteigerung, dem verbesserten Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen sowie höheren sonstigen betrieblichen Erträgen führte zu einem deutlichen Anstieg des EBITDA um 11,0 % auf EUR 409,4 Mio.

Die Abschreibungen erhöhten sich nur leicht um 1,1 % und lagen bei EUR 212,7 Mio. Infolgedessen konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 24,2 % auf EUR 196,7 Mio. gesteigert werden. Die EBIT-Marge verbesserte sich auf 3,1 % (2024: 2,6 %).

Das Finanzergebnis (Summe aus Erträgen aus Finanzanlage- und -umlaufvermögen und Finanzierungsaufwand) verringerte sich um EUR 3,0 Mio. und lag bei EUR -16,3 Mio. Insgesamt führte dies zu einem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern (EBT) um 24,4 % auf EUR 180,4 Mio. (2024: EUR 145,1 Mio.).

Bei einer Steuerquote von 24,2 % erhöhte sich der Steueraufwand auf EUR -43,7 Mio. (2024: EUR -36,2 Mio.). Das Konzernergebnis belief sich damit im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 136,7 Mio., was einer deutlichen Steigerung von 25,6 % entspricht (2024: EUR 108,9 Mio.). Das Ergebnis je Aktie konnte deutlich um 29,3 % auf EUR 3,00 gesteigert werden (2024: EUR 2,32).

(f) Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme der PORR Gruppe EUR 4.578,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 4.239,7 Mio.).

Die Steigerung von 8,0 % ist vor allem auf den hohen Free Cashflow und dem Anstieg der liquiden Mittel um EUR 165,3 Mio. zurückzuführen. Die Akquisitionen der VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH sowie der Knappe Bahnbau GmbH führten ebenfalls zu einer Bilanzverlängerung. Das langfristige Vermögen erhöhte sich um 6,6 % auf EUR 1.858,5 Mio., während die kurzfristigen Vermögenswerte um 8,9 % auf EUR 2.719,8 Mio. zunahmen.

Das Eigenkapital lag zum Stichtag bei EUR 964,2 Mio. und damit um 7,8 % über dem Vorjahreswert. Neben dem Gesamtergebnis des Jahres wirkte sich insbesondere der Verkauf der eigenen Aktien positiv aus, während Dividendenzahlungen sowie die Tilgung von Hybridkapital gegenläufige Effekte hatten. Die Eigenkapitalquote blieb trotz Ausweitung der Bilanzsumme konstant bei 21,1 %.

Das Fremdkapital stieg um 8,0 % auf EUR 3.614,1 Mio. Neben akquisitionsbedingten Effekten insbesondere bei den Rückstellungen ist dies auf Refinanzierungen durch Schuldscheindarlehen und Bankkrediten zurückzuführen. Die Nettoverschuldung konnte hingegen weiter reduziert werden. Zum Bilanzstichtag weist der Konzern eine Netto-Liquiditätsposition (Net Cash) in Höhe von EUR -93,1 Mio. (2024: EUR +1,7 Mio.) aus. Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe aus Leasing- und Finanzverbindlichkeiten - exklusive Derivate mit negativem Marktwert - abzüglich liquider Mittel sowie Veranlagungen im kurz- und langfristigen Vermögen (wie z. B. Fondszertifikate und Termingelder).

(g) Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis verbesserte sich um 11,0 % auf EUR 328,1 Mio. (2024: EUR 295,7 Mio.) aufgrund des höheren Konzernergebnisses sowie geringerer Steuerzahlungen.

Auch der Cashflow aus dem Working Capital war mit EUR 50,3 Mio. sehr positiv, wodurch der bereits hohe Cashflow aus der Betriebstätigkeit gegenüber dem Vorjahr nochmals um EUR 3,8 Mio. auf EUR 378,3 Mio. gesteigert werden konnte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich um EUR 90,9 Mio. auf EUR -145,5 Mio. Die Verbesserung ist wesentlich auf geringere Investitionen in Sachanlagen zurückzuführen und reflektiert die Akquisitionstätigkeit im Berichtsjahr. Während Beteiligungserwerbe an at-equity bilanzierten Unternehmen – unter anderem an Knappe-Bahnbau und UBM Hotels – zu Mittelabflüssen führten, brachte der Erwerb der VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH einen deutlichen Liquiditätszufluss.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag mit EUR -65,5 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2024: EUR -182,0 Mio.). Dieser verbesserte sich vor allem durch den Verkauf von Treasury Shares um EUR 44,0 Mio. und geringere Kreditrückzahlungen in Höhe von EUR 52,6 Mio.

Der Free Cashflow (FCF) konnte insbesondere durch den hohen Cashflow aus der Betriebstätigkeit und die Verbesserungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf EUR 232,9 Mio. (2024: EUR 138,2 Mio.) gesteigert werden.

Die liquiden Mittel stiegen um EUR 165,3 Mio. auf EUR 748,4 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 583,2 Mio.). Unter Berücksichtigung der der kommittierten Cash-Linien konnten die Liquiditätsreserven der PORR auf EUR 1.197,8 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1.031,4 Mio.) gesteigert werden.

(h) Wesentliche Kennzahlen

Leistungskennzahlen

in EUR Mio.	2025	% Δ	2024
Produktionsleistung ¹	6.818	1,0 %	6.747
Auslandsanteil	53,8 %	-0,5 PP	54,3 %
Auftragsbestand	9.539	11,7 %	8.543
Auftragseingang	7.813	14,1 %	6.846
Durchschnittliche Beschäftigte	20.829	-1,9 %	21.228

¹ Die Produktionsleistung entspricht den Leistungen aller Gesellschaften sowie Arbeitsgemeinschaften (vollkonsolidiert, at-equity, quotal oder untergeordnet) entsprechend der Höhe der Beteiligung der PORR AG.

Ertragskennzahlen

in EUR Mio.	2025	% Δ	2024
Umsatzerlöse	6.295,9	1,7 %	6.190,5
Ergebnis (EBITDA)	409,4	11,0 %	368,8
Betriebsergebnis (EBIT)	196,7	24,2 %	158,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	180,4	24,4 %	145,1
Konzernergebnis	136,7	25,6 %	108,9
Ergebnis je Aktie (in EUR)	3,00	29,3 %	2,32

Bilanzkennzahlen

in EUR Mio.	31.12.2025	% Δ	31.12.2024
Bilanzsumme	4.578	8,0 %	4.240
Eigenkapital (inkl. Anteile anderer Ges.)	964	7,8 %	894
Eigenkapitalquote	21,1 %	0,0 PP	21,1 %
Liquide Mittel	748	28,3 %	583
Nettoverschuldung	-93	<-100,0 %	2

Cashflow und Investitionen

in EUR Mio.	2025	% Δ	2024
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	378,3	1,0 %	374,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-145,5	-38,5 %	-236,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-65,5	-64,0 %	-182,0
Free Cashflow	232,9	68,6 %	138,2
CAPEX ¹	252,9	-21,0 %	320,3
Abschreibungen	212,7	1,1 %	210,4

¹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Nichtfinanzielle Kennzahlen

	2025	% Δ	2024
Gesamtenergieverbrauch MWh	817.147	-9,2 %	899.777
Scope 1 & 2 THG-Emissionen t CO2e	173.607	-22,5 %	224.054
Scope 3 THG-Emissionen t CO2e	3.546.242	-12,9 %	4.071.841
Anteil der Mitarbeiterinnen	17,0 %	0,3PP	16,7 %
Arbeitsunfälle mit Ausfallszeit pro 1 Mio. Arbeitsstunden (LTIFR) Rate	12,1	-10,4 %	13,5
Anteil Schulungen zu Compliance & Korruptionsbekämpfung	96,5%	7,8PP	88,7%

Aktienrelevante Kennzahlen

in EUR	2025	% Δ	2024
Anzahl der Aktien per 31.12. (in Stück)	39.278.250	-	39.278.250
Schlusskurs per 31.12.	32,15	81,2 %	17,74
Jahreshöchstkurs	32,90	77,8 %	18,50
Jahrestiefstkurs	17,52	39,3 %	12,58
Marktkapitalisierung per 31.12. (in EUR Mio.)	1.262,8	81,2 %	696,8
Dividende je Aktie	1,05 ¹	16,7 %	0,90
Dividendenrendite	3,3 % ¹	-1,8 PP	5,1 %
Ausschüttungsquote	35,0 % ¹	-3,8 PP	38,8 %
Kurs-Gewinn-Verhältnis	10,7	40,8 %	7,6

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

2. Vergütungsbericht Vorstand

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Die Vorstandsvergütung soll für die Mitglieder des Vorstands ein Anreiz sein, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Erträge kontinuierlich zu stärken und zu steigern. Gleichzeitig wünscht sich der Aufsichtsrat der PORR auch Kontinuität im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und die Mitglieder im Vorstand. Ohne angemessene Vorstandsvergütung bestünde die Gefahr, dass Vorstandsmitglieder die PORR in dieser Hinsicht nicht mehr als attraktiv betrachten und andere berufliche Tätigkeiten wahrnehmen. Auch besteht die Gefahr, dass ohne angemessene Vergütung keine ausreichende Motivation zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der PORR erreicht werden kann. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der PORR soll dabei jeweils fixe und variable Bestandteile enthalten.

Die PORR ist im Geschäftsbereich der Bauindustrie tätig. Dieser Geschäftsbereich ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er Zyklen unterworfen und projektgetrieben ist. Die Erträge der PORR stammen aus zahlreichen Bauprojekten unterschiedlichster Art und aus unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieses Geschäftsmodells ist es erforderlich, sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands der PORR zu gewähren. Variable, erfolgsorientierte Vergütungselemente sollen die Mitglieder des Vorstands motivieren, die Erträge der PORR-Gruppe nachhaltig und risikobewusst zu optimieren. Die fixe (Basis-)Vergütung soll Unsicherheiten im Hinblick auf Ertragsschwankungen in der Bauindustrie entgegenwirken. Ohne angemessene fixe (Basis-)Vergütung zur Hintanhaltung der Auswirkungen von Ertragsschwankungen auf die Vergütung würde hingegen die Gefahr bestehen, dass die PORR im Hinblick auf die Ausübung von Vorstandsfunktionen nicht mehr attraktiv und ebenso wenig national und international vergleichbar ist.

Die Mitglieder des Vorstands sollen als Vergütung ein Gesamtpaket erhalten, das im nationalen und internationalen Vergleich üblich und angemessen ist. Dies beinhaltet auch zusätzliche Vergütungsbestandteile, wie etwa die Einbeziehung in eine Versicherung für ihre Vorstandstätigkeit (sogenannte „D&O Versicherung“), die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens oder die Einbeziehung in eine betriebliche Pensionsversicherung.

Aus den oben genannten Gründen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Vergütungspolitik die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

In der Hauptversammlung 2020 wurde die vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungspolitik erstmals zur Abstimmung vorgelegt, in der Hauptversammlung 2023 wurde diese erstmalig angepasst und geändert. Die im Jahr 2023 vorgenommenen Änderungen betreffen die Ergänzungen der Vergütungspolitik im Hinblick auf die Einführung eines Long Term Incentive Programs (LTIP) und die Festlegung der diesbezüglichen Planbedingungen. Die Vergütungspolitik wurde zuletzt in der Hauptversammlung 2025 angepasst und geändert. Die vorgenommenen Änderungen betreffen die durch die Änderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex per 01.01.2025 erforderliche Anpassung sowie die Aufnahme der EBIT-Marge als zusätzliche Kennzahl der variablen Vergütung. Im Jahr 2021 wurde der Hauptversammlung erstmals ein Vergütungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 waren vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgende Personen durchgehend aktive Mitglieder des Vorstands der PORR:

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (Vorstandsvorsitzender)
- Mag. Klemens Eiter
- Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26.03.2025 wurde Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix mit Wirkung ab 26.03.2025 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der PORR AG bestellt.

Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer legte seine Funktion als ordentliches Mitglied des Vorstands der PORR AG mit Wirkung zum 26.03.2025 zurück.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich grundsätzlich aus

- (i) einer fixen Vorstandvergütung
- (ii) einer variablen kurzfristigen (Bonifikation) und einer variablen langfristigen (Long Term Incentive Program) Vorstandsvergütung, sowie
- (iii) zusätzlichen Bestandteilen der Vorstandsvergütung zusammen.

Um den Aktionären der PORR einen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in ANLAGE 1 tabellarisch dargestellt. Die Darstellungsform basiert auf der AFRAC-Stellungnahme 37.

Jedes Vorstandsmitglied soll jährlich eine variable kurzfristige Vorstandsvergütung erhalten, abhängig von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festzulegenden Parameter. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dabei finanzielle oder nichtfinanzielle Kriterien, wie beispielsweise das Festlegen von Compliance Schwerpunkten oder eine Kombination von beiden festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist bei der Festsetzung variabler Vergütungsbestandteile auch berechtigt, diese insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien anzuknüpfen, einschließlich ökologischer, sozialer oder Governance-Kriterien, die jedoch nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten sollen.

Insbesondere hat sich jedes Vorstandsmitglied zu bemühen, nachhaltige Schritte in Richtung des Erreichens einer EBT-Marge / EBIT-Marge von 3 % zu setzen. Dieses Ziel unterstützt die geltende geschäftspolitische und strategische Ausrichtung der PORR und soll die nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Voraussetzung für die Gewährung dieser variablen kurzfristigen Vorstandsvergütung (Bonifikation) ist für alle Vorstandsmitglieder das Erfüllen eines aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Kriterienkatalogs, welcher durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats festzusetzen ist. Der Vergütungsausschuss hat mit Beschluss vom 24.02.2025 folgende Kriterien festgelegt:

- Positive Entwicklung der PORR-Group
- Erreichung Budget 2025
- Umsetzung nachhaltiger Schritte zur Erreichung einer EBIT Marge von 3 %
- Etablierung der Strategie Green & Lean im Konzern mit der Umsetzung weiterer Projekte in ESG und Lean
- Umsetzung der Konzernstrategie 2025 bis 2030

Umsetzung nachstehender Compliance Schwerpunkte:

- Schwerpunktmaßnahmen zur Risikomitigierung in ausgesuchten Märkten
- Flächendeckendes Compliance-Schulungsprogramm für Angestellte und ausgesuchte Arbeiter
- Aufrechterhaltung konzernweite ISO Zertifikate 37001 und 37301 in allen Gesellschaften und Ländern
- Schwerpunktaudits im Bereich Menschenrechte

Die Voraussetzungen für die Gewährung der variablen langfristigen Vorstandsvergütung aus dem Long Term Incentive Program sind unter Punkt 2.5 im Detail dargestellt.

Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter bezieht 20 % seiner festen Vergütung in Deutschland von der PORR GmbH & Co. KGaA. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen.

Die zusätzlichen Bestandteile der Vorstandsvergütung können gemäß der Vergütungspolitik, eine Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, eine Kranken-Zusatzversicherung, Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse und Pensionskasse, die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung, Telekommunikationsmittel, sowie die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, Übernahme von Verfahrenskosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder mit anderen Organfunktionen innerhalb der PORR Gruppe, Sonderbonus für den Fall von außerordentlichen Ereignissen oder Ergebnissen, individuelle Festlegungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten, wenn der bisherige Wohnsitz nicht in oder nahe Wien ist, oder der Bonifikation bei Aufnahme eines neuen Vorstandsmandats, umfassen.

Die D&O-Versicherung erfasst sämtliche gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Mitglieder der geschäftsführenden Organe sämtlicher Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte. Auf Einzelpersonen bezogene Angaben über die jeweilige Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die

jeweiligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind daher nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personenkreises gibt.

Die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung ist in diesem Bericht an anderer Stelle dargestellt (siehe dazu Tabelle Punkt 5.1).

(a) Feste Vorstandsvergütung

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 1.050.000,- in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 951,84
- (ii) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 32.309,86;
- (iii) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 6.530,66;
- (iv) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (v) Dienstwagen: Mercedes G 400D bis 15.10.2025 mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 10.080,00. Das Fahrzeug wurde verkauft.
- (vi) Dienstwagen: Porsche Cayenne S-E-Hybrid ab 16.10.2025 mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 1.440,00. Der Restbuchwert (Operate Leasing) lag per 31.12.2025 bei EUR 187.194,89.
- (vii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Mag. Klemens Eiter wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 600.000,00 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Mag. Klemens Eiter folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 752,62;
- (ii) Ersatz für Prämienzahlung in bestehende private Kranken-Zusatzversicherung EUR 6.636,00;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 18.640,46;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW 840 i mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Kauf) lag per 31.12.2025 bei EUR 23.023,00.
- (vii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 600.000,-¹ ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 752,62;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 9.892,61;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 11.744,74

¹ Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter bezieht 20 % seiner festen Vergütung in Deutschland von der PORR GmbH & Co. KGaA.

- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Reisekostenpauschale in Höhe von EUR 32.400,00;
- (vii) Wohnkostenpauschale in Höhe von EUR 36.000,00;
- (viii) Dienstwagen: BMW I3S mit Befugnis zur Privatnutzung. Das Fahrzeug ist ein Elektroauto und damit gemäß EStG vom Sachbezug gänzlich befreit. Der Restbuchwert (Operate Leasing) lag per 31.12.2025 bei EUR 17.076,44.
Dienstwagen: Audi A7 mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 31.12.2025 bei EUR 41.618,23.
- (ix) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer wurde bis zur Niederlegung seiner Funktion am 26.03.2025 in Summe ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 1.078.465,34 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer bis zur Niederlegung seiner Funktion am 26.03.2025 folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 549,72
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 4.577,04;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 15,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 11.409,95;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 70.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW X5-50E mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 2.880,00.
- (vii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 43,59.

Für Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix wurde ein anteiliger Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 460.241,63 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 690,75;
- (ii) Ersatz für Prämienzahlung in bestehende private Kranken-Zusatzversicherung EUR 2.191,18;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 45,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 6.476,21;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 30.555,53;
- (vi) Dienstwagen: BMW X5-50E mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 6.601,74. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 31.12.2025 bei EUR 77.418,30.
- (vii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 130,77.

(b) Variable Vorstandsvergütung

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable kurzfristige Vorstandsvergütung für 2025 und daraus folgend die Beträge der variablen kurzfristigen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 23.02.2026 beraten und beschlossen. Diese Beträge werden im Laufe des Geschäftsjahrs 2026 ausbezahlt. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2025 für das Geschäftsjahr 2025 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable kurzfristige Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

Der Vergütungsausschuss hat die Zielerreichung mit jeweils 100 % festgestellt und die variable kurzfristige Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt gewährt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 1.050.000,00; sowie einen Sonderbonus in Höhe von EUR 750.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 540.000,00; sowie einen Sonderbonus in Höhe von EUR 100.000,00;
- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 600.000,00;
- für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 540.000,00;
- für Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 414.217,47.

Die variable kurzfristige Vergütung ist grundsätzlich mit 100 % der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt. Aufgrund der Teilnahme am Long Term Incentive Program (LTIP) reduziert sich die in bar zustehende variable kurzfristige Vergütung für Mag. Klemens Eiter, Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter, und Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix während der Laufzeit des LTIP jeweils auf 90 % der jährlichen fixen Vergütung.

Im Berichtsjahr wurden folgende Ansprüche² (Zuteilungsbetrag gemäß Punkt 2.5) an variablen langfristigen Vergütungen (LTIP) erworben:

- für Mag. Klemens Eiter eine variable langfristige Vergütung in Höhe von EUR 125.000,00 (dies entspricht 9.144 Aktien zum Basiskurs von EUR 13,67 je Aktie, wobei der Fair Value mit EUR 32,15 je Aktie angesetzt wurde). Das entspricht zum 31.12.2025 EUR 253.149,10;
- für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter eine variable langfristige Vergütung in Höhe von EUR 150.000,00 (dies entspricht 10.972 Aktien zum Basiskurs von EUR 13,67 je Aktie wobei der Fair Value mit EUR 32,15 je Aktie angesetzt wurde). Das entspricht zum 31.12.2025 EUR 303.756,77;
- für Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix eine variable langfristige Vergütung in Höhe von EUR 150.000,00 (dies entspricht 10.972 Aktien zum Basiskurs von EUR 13,67 je Aktie wobei der Fair Value mit EUR 32,15 je Aktie angesetzt wurde). Das entspricht zum 31.12.2025 EUR 303.756,77;

Im Berichtsjahr wurden folgende variable kurzfristige Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder des Vorstands ausbezahlt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 1.050.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 600.000,00;
- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 600.000,00;
- für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;

(c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die zusätzlichen Bestandteile der Gesamtvergütung wurden wie oben in Punkt 2.2 (a) für jedes einzelne Mitglied des Vorstands geleistet.

(d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung

Gemäß § 78a Abs 2 AktG sind in der Vergütungspolitik die verschiedenen Vergütungsbestandteile unter Angabe ihres jeweiligen relativen Anteils zu beschreiben.

² Der Vorstand hat die Ablöse des LTIP Anspruchs auf Übertragung von Aktien in Geld beschlossen. Der finale Betrag kann erst am Ende der Laufzeit festgelegt werden.

Aufgrund der fixen und der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich die folgenden relativen Anteile:

Name	Fixe Vergütung in EUR	Zusätzliche Vergütungsbestandteile in EUR	Variable kurzfristige Vergütung für das Berichtsjahr in EUR	Variable langfristige Vergütung für das Berichtsjahr in EUR (LTIP)	Verhältnis fixe Vergütung (samt zusätzlichen Vergütungsbestandteilen) zu variabler (kurzfristiger und langfristiger) Vergütung
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA (CEO)	1.050.000,00	51.546,72	1.800.000,00	-	38:62
Mag. Klemens Eiter (CFO)	600.000,00	77.783,44	640.000,00 ¹	253.149,10 ⁴	40:60
Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter (COO)	600.000,00	142.544,33	540.000,00 ¹	303.756,77 ⁴	42:58
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO) ²	1.078.465,34	89.475,30	600.000,00 ¹	0	62:38
Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix (COO) ³	460.241,63	46.691,18	414.217,47	303.756,77 ⁴	37:63

¹ Variable kurzfristige Vergütung

² Legte seine Funktion per 26.03.2025 zurück.

³ Wurde per 26.03.2025 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

⁴ Die Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2023 und 2025 wurden erfüllt, die Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2024 wurden nicht erfüllt. Der Vorstand hat die Ablöse des Anspruchs in Geld beschlossen. Der finale Betrag kann erst am Ende der Laufzeit des LTIP, das ist der Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung, festgelegt werden. Die Verpflichtung aus der anteilsbasierten Vergütung wurde mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet (EUR 32,15 pro Aktie).

2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

An ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 2025 Vergütungen und Ruhebezüge in Höhe von insgesamt EUR 532.821,64 brutto, sowie Verfahrenskosten in Höhe von EUR 18.095,00 brutto geleistet.

2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielten die in der Tabelle in Punkt (d) angeführten Mitglieder des Vorstands die jeweiligen unten ausgewiesenen Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Der Höchstbetrag für die variable Vorstandsvergütung ist mit 100 % der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt. Bei Teilnahme am Long Term Incentive Program (LTIP) reduziert sich die in bar zustehende maximale variable Vergütung während der Laufzeit des LTIP auf 90 % der jährlichen fixen Vergütung.

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2025 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 23.02.2026 beraten und beschlossen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2025 für das Geschäftsjahr 2025 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

2.5 Aktienbasierte Vergütung

Die Hauptversammlung der PORR hat am 28. April 2023 die Einführung eines Long Term Incentive Programs (LTIP) beschlossen. Im Rahmen des LTIP wird den Teilnahmeberechtigten Personen die Übertragung von Stammaktien der Gesellschaft am Ende der Laufzeit des LTIP in Aussicht gestellt, sofern von der PORR-Gruppe innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorgegebene Performancekriterien erreicht werden und zu jährlichen Errechneten Aktienzuteilungen geführt haben.

„Performancekriterien“: Die für das LTIP maßgeblichen Performancekriterien sind die den Teilnahmeberechtigten Personen bekanntgegebenen und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Aufsichtsratssitzung vom 01.12.2021 beschlossenen EBT-Konzernjahresziele für 2023-2025 laut Mittelfristplanung.

„Teilnahmeberechtigte Personen“: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und bestimmte vom Vorstand der PORR festgelegte Führungskräfte der PORR-Gruppe, welche zum Stichtag 28.04.2023 in einem aufrechten Dienst- oder Vorstandsverhältnis mit einer Gesellschaft der PORR-Gruppe stehen. Der Vorstand ist berechtigt, weiteren Führungskräften ein Angebot zur Teilnahme am LTIP zu stellen, höchstens jedoch bis zur Erreichung der vorgesehenen Maximalanzahl von 500.000 Stück Stammaktien. Im Fall einer Veränderung oder Erweiterung des Vorstands der PORR ist der Aufsichtsrat berechtigt, neuen Vorstandsmitgliedern die Teilnahme am LTIP anzubieten, insgesamt jedoch wiederum höchstens bis zur Erreichung der vorgesehenen Maximalanzahl von 500.000 Stück Stammaktien.

Die Teilnahme am LTIP ist freiwillig und erfolgt auf Grundlage von abzugebenden Teilnahmeerklärungen bis zum Ende der Laufzeit des LTIP.

„Angemessener Eigenanteil“: Voraussetzung für die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern am LTIP ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied einen Eigenanteil von mindestens 20.000 Aktien der Gesellschaft erworben hat.

Das LTIP sieht die Übertragung von insgesamt maximal 500.000 Stück Stammaktien der Gesellschaft vor; hiervon entfallen - im Sinn einer noch nicht feststehenden konkreten Aufteilung der jeweils beziehbaren Aktien - auf die Mitglieder des Vorstands der PORR höchstens bis zu 200.000 Aktien.

„Errechnete Aktienzuteilung“: Bei Erfüllung der Performancekriterien in einem relevanten Geschäftsjahr der PORR erfolgt die Berechnung der jährlichen Aktienzuteilung in Höhe des jeweiligen jährlichen Zuteilungsbetrages nach Maßgabe des Basiskurses. Die jährliche Errechnete Aktienzuteilung entspricht dabei dem jeweiligen jährlichen Zuteilungsbetrag dividiert durch den Basiskurs. Werden in einem relevanten Geschäftsjahr die Performancekriterien nicht erreicht, bleibt der in anderen relevanten Geschäftsjahren erworbene Anspruch unberührt. Werden die Performancekriterien in einem relevanten Geschäftsjahr nicht zur Gänze erreicht, findet in diesem Geschäftsjahr keine Errechnete Aktienzuteilung, auch nicht in aliquotierter Weise, statt.

Diese jährliche Errechnete Aktienzuteilung dient ausschließlich zur Orientierung in Bezug auf die Festlegung der endgültig zu gewährenden und übertragenden Aktienanzahl am Ende der Laufzeit des LTIP. Die Übertragung oder Verpfändung des Anspruchs auf Zuteilung von Aktien an Dritte ist nicht möglich.

„Zuteilungsbetrag“: Für die Berechnung der Höhe des Anspruchs einer Teilnahmeberechtigten Person auf Gewährung von Aktien unter dem LTIP werden 25% des in der jeweiligen Zielvereinbarung des Jahres 2023 festgelegten Bonusbasiswerts als LTIP-Wert herangezogen. Im Gegenzug reduziert sich für den LTIP-Teilnehmer der jährliche gemäß der aktuellen Bonus- oder Prämienvereinbarung in bar zustehende Bonuszahlungsanspruch um 10%. Bei den am LTIP teilnehmenden Mitgliedern des Vorstands reduziert sich die in bar zustehende maximale variable Vergütung auf 90% der jährlichen fixen Vergütung.

„Basiskurs“: Der Basiskurs beträgt EUR 13,67 je Aktie und ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Wiener Börse im Zeitraum vom 29.03.2023 (einschließlich) bis zum 27.04.2023 (einschließlich). Dieser Basiskurs ist für die Berechnung der Maximalanzahl an zu gewährenden Aktien pro LTIP-Teilnehmer und damit auch für die Gesamtanzahl der für das LTIP benötigten Aktien relevant, wobei die Gesamtanzahl insgesamt jedenfalls auf 500.000 Stück Aktien beschränkt ist.

Nach Ablauf von drei Jahren erfolgt am Ende der Laufzeit des LTIP auf der Grundlage der jeweiligen Teilnahmeerklärungen und der jährlich Errechneten Aktienzuteilungen bei Erfüllung der Performancekriterien die tatsächliche Zuteilung und Übertragung von Aktien der Gesellschaft an die Teilnahmeberechtigten Personen oder – nach freier Wahl der Gesellschaft – in begründeten Einzelfällen eine Ablöse der zu gewährenden Aktien in bar. Es besteht vor endgültiger Übertragung der Aktien für LTIP-Teilnehmer kein Anspruch auf während der Laufzeit des LTIP beschlossene Dividenden. Die zu übertragenden Aktien sind somit erst ab dem Geschäftsjahr 2026 dividendenberechtigt und werden erst nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, übertragen.

Es gibt keine Behaltefrist für jene Aktien, die durch das LTIP übertragen werden.

Ein Anspruch auf endgültige Zuteilung und Übertragung von Aktien verfällt grundsätzlich, wenn das Dienst- oder Verbandsverhältnis wie nachstehend beschrieben vor Ende der Laufzeit des LTIP endet:

- (i) Ein LTIP-Teilnehmer kündigt ohne wichtigen Grund oder tritt ohne wichtigen Grund vor Ende der Laufzeit des LTIP aus; den LTIP-Teilnehmer trifft ein Verschulden an einer vorzeitigen Entlassung oder Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ende der Laufzeit des LTIP; vor Ende der Laufzeit des LTIP erfolgt eine unwiderrufliche Dienstfreistellung des LTIP-Teilnehmers.
- (ii) Bei den am LTIP teilnehmenden Mitgliedern des Vorstands verfällt der Anspruch auf endgültige Zuteilung und Übertragung von Aktien, wenn die Bestellung zum Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund gemäß § 75 Abs 4 AktG vor Ende der Laufzeit des LTIP widerrufen wird.
- (iii) Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand oder, im Fall von Vorstandsmitgliedern, der Aufsichtsrat, ein Abgehen von diesem Verfall beschließen. Mögliche wichtige Gründe, die einem Verfall entgegenstünden, sind insbesondere Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung oder Ableben des LTIP-Teilnehmers.

Im Rahmen des LTIP der PORR als Form einer aktienbezogenen Vergütung iSd § 78a Abs 5 AktG iVm § 78c Abs 2 Z 4 AktG ist vorgesehen und wird klargestellt, dass sich die Gesellschaft in ihrem freien Ermessen bei Vorliegen bestimmter sachlich gerechtfertigter Gründe die Ablöse des Anspruchs auf Übertragung von Aktien, zur Gänze oder teilweise, in Geld vorbehält. Diese gewählte Form der Mitarbeiterbeteiligung ist strikt von ausschließlich virtuellen Aktienoptionen, für welche in der Praxis häufig auch die Begriffe Stock Appreciation Rights und Phantom Stocks verwendet werden, abzugrenzen, da keinesfalls (vollständig) auf die tatsächliche Ausgabe von Aktien verzichtet wird und folglich das Recht auf Lieferung von Aktien bei Ausübung nicht ausgeschlossen ist, sondern vielmehr im primären Fokus steht.

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Performancekriterien erfüllt und daher ergeben sich folgende Aktienzuteilungsbeträge 2025 anhand des Basiskurses³:

- für Mag. Klemens Eiter ein jährlicher Zurechnungsbetrag in Höhe von EUR 125.000,00 bzw. eine jährliche Errechnete Aktienzuteilung von 9.144 Stück Aktien. Der Fair Value wurde mit EUR 32,15 je Aktie angesetzt wurde. Das entspricht zum 31.12.2025 EUR 253.149,10;
- für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter ein jährlicher Zurechnungsbetrag in Höhe von EUR 150.000,00 bzw. eine jährliche Errechnete Aktienzuteilung von 10.972 Stück Aktien. Der Fair Value wurde mit EUR 32,15 je Aktie angesetzt wurde. Das entspricht zum 31.12.2025 EUR 303.756,77;
- für Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix ein jährlicher Zurechnungsbetrag in Höhe von EUR 150.000,00 bzw. eine jährliche Errechnete Aktienzuteilung von 10.972 Stück Aktien. Der Fair Value wurde mit EUR 32,15 je Aktie angesetzt wurde. Das entspricht zum 31.12.2025 EUR 303.756,77;

2.6 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im Berichtsjahr gab es keinen Anwendungsfall, daher wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

3. Vergütung des Aufsichtsrats

3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist ausgewogen, marktüblich und fördert die qualifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dadurch werden die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird, sowie Sitzungsgelder. Variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit. Aus diesem Grund sind diese in der Tabelle in Punkt 3.2 auch nicht angeführt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Barauslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch den Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung kann auch einen Gesamtbetrag für die Vergütung des Aufsichtsrats beschließen und die Aufteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats überlassen. Beginnt oder endet das Aufsichtsratsmandat während eines laufenden Geschäftsjahres, steht dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine aliquote Vergütung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zu.

Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Sozialleistungen, Pensionsleistungen, außerordentliche Leistungen noch variable Vergütungen. Zusätzlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene D&O-Versicherung einbezogen, wobei die Prämie hierfür die Gesellschaft trägt. In diese D&O-Versicherung sind auch die Vorstandsmitglieder, sämtliche gegenwärtige, zukünftige und ehemalige Mitglieder der geschäftsführenden Organe aller Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte erfasst. Angaben über die Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung betreffend die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personen gibt.

Im Geschäftsjahr 2025 waren vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgende Personen durchgehend Mitglieder des Aufsichtsrats der PORR: Dipl.-Ing. Iris Ortner MBA (Vorsitzende), DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzende-Stv), Mag. Robert Grüneis, Dr. Bernhard Vanas, Dr. Susanne Weiss und Dr. Thomas Winischhofer LL.M., MBA, als Kapitalvertreter sowie Gottfried Hatzenbichler, Wolfgang Ringhofer, Christian Supper und Martina Stegner als vom Betriebsrat entsandte Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 waren von 01.01.2025 bis 29.04.2025 Herr Dipl.-Ing. Klaus Ortner und Herr Dr. Walter Knirsch Mitglieder des Aufsichtsrats; ihre Funktionen wurden in der Hauptversammlung am 29.04.2025 nicht verlängert, weshalb diese am selben Tag endeten. Im Geschäftsjahr waren von 29.04.2025 bis 31.12.2025 Frau Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber und Herr Alexander Melchior Mitglieder des Aufsichtsrats; ihre erstmalige Bestellung erfolgte in der Hauptversammlung am 29.04.2025.

3.2 Gesamtvergütung

Die feste Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung festgesetzt, wobei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 pro Jahr, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00 pro Jahr und den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 pro Jahr zusteht. Das daneben auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.500,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, erhalten zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Die feste Vergütung ist einmal jährlich jeweils im Nachhinein binnen vier Wochen nach

der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Das Sitzungsgeld ist jeweils innerhalb von vier Wochen nach einer Aufsichtsratssitzung zur Zahlung fällig.

(a) Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) wurden für das Geschäftsjahr 2025 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

- Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA (Vorsitzende Aufsichtsrat) – EUR 50.000,00
- DDr. Karl Pistotnik (Stv.-Vorsitzender) – EUR 40.000,00
- Dipl.-Ing. Klaus Ortner – EUR 9.698,63¹
- Mag. Robert Grüneis – EUR 30.000,00
- Dr. Walter Knirsch – EUR 9.698,63¹
- Dr. Bernhard Vanas – EUR 30.000,00
- Dr. Susanne Weiss – EUR 30.000,00²
- Dr. Thomas Winischhofer, LL.M. MBA – EUR 30.000,00
- Alexander Melchior – EUR 20.301,37³
- Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber – EUR 20.301,37

¹ In der Hauptversammlung am 29.04.2025 wurden Herr Dipl.-Ing. Klaus Ortner und Herr Dr. Walter Knirsch nicht zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wiederbestellt, weshalb deren Funktionen am selben Tag endeten.

² ohne Quellensteuer

³ In der Hauptversammlung am 29.04.2025 wurden Frau Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber und Herr Alexander Melchior erstmals zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

(b) Variable Vergütungsbestandteile

In den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder ist in der folgenden Tabelle enthalten:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2021 - 2025

Jahr	2025			2024			2023			2022			2021		
in EUR	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ²	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ²	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ²	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ²	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ²	Summe
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA ³	50.000,00	12.000,00	62.000,00	43.442,62	12.000,00	55.442,62	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00
DDr. Karl Pistotnik ³	40.000,00	12.000,00	52.000,00	43.278,69	9.000,00	52.278,69	50.000,00	15.000,00	65.000,00	50.000,00	10.500,00	60.500,00	50.000,00	13.500,00	63.500,00
Dipl.-Ing. Klaus Ortner ⁴	9.698,63	3.000,00	12.698,63	33.278,69	9.000,00	42.278,69	40.000,00	15.000,00	55.000,00	40.000,00	10.500,00	50.500,00	40.000,00	13.500,00	53.500,00
Mag. Robert Grüneis	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Dr. Walter Knirsch ⁴	9.698,63	3.000,00	12.698,63	30.000,00	4.500,00	34.500,00	30.000,00	7.500,00	37.500,00	30.000,00	6.000,00	36.000,00	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Susanne Weiss ⁶	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	13.500,00	43.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Alexander Melchior ⁵	20.301,37	6.000,00	26.301,37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber ⁵	20.301,37	6.000,00	26.301,37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	270.000	81.000	351.000	270.000,00	75.000,00	345.000,00	270.000,00	96.000,00	366.000,00	270.000,00	79.500,00	349.500,00	270.000,00	93.000,00	363.000,00

¹ Die Angaben stellen den Anspruch für das jeweilige Geschäftsjahr dar. Die fixe Vergütung eines Geschäftsjahres kommt im Folgejahr zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt nach der ordentlichen Hauptversammlung.

² Das Sitzungsgeld beträgt EUR 1.500,00 pro Sitzung.

³ In der Hauptversammlung am 30.04.2024 wurde Frau Dipl.-Ing. Iris Ortner zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr DDr. Karl Pistotnik zum Stellvertreter der Vorsitzenden gewählt.

⁴ In der Hauptversammlung am 29.04.2025 wurden Herr Dipl.-Ing. Klaus Ortner und Herr Dr. Walter Knirsch nicht zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wiederbestellt, weshalb deren Funktionen am selben Tag endeten.

⁵ In der Hauptversammlung am 29.04.2025 wurden Frau Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber und Herr Alexander Melchior erstmals zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

⁶ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 29.05.2019 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Für Dr. Susanne Weiss ist 2025 ein Betrag von EUR 10.875,00, 2024 ein Betrag von EUR 10.875,-, 2023 ein Betrag von EUR 10.500,-, 2022 ein Betrag von EUR 10.125,- und 2021 ein Betrag von EUR 9.750,- für das jeweilige Geschäftsjahr angefallen.

3.3 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die in Punkt 3.2 jeweils angeführten Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gab es keine Leistungskriterien. Aus diesem Grund wurde von der Erstellung einer gesonderten Tabelle, wie in Punkt 5.1 für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, Abstand genommen.

3.4 Aktienbasierte Vergütung

Nicht anwendbar, da PORR weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder gewährt hat bzw. gewährt.

3.5 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im Berichtsjahr gab es keinen Anwendungsfall, daher wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

4. Ausnahmeregelungen und Abweichungen von der Vergütungspolitik und vom Verfahren zu ihrer Umsetzung

Im vergangenen Geschäftsjahr 2025 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik.

Gemäß Punkt 2.8 der Vergütungspolitik wurde die folgende Regelung im Hinblick auf Abweichungen von der Vergütungspolitik festgelegt:

Der Aufsichtsrat der PORR ist berechtigt, von dieser Vergütungspolitik abzuweichen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich ist.

Bei einer Abweichung von der Vergütungspolitik muss eine neue Vergütungspolitik in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden. Gleichzeitig muss der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats feststellen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, denen zufolge die Abweichung von der Vergütungspolitik für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft oder die Sicherstellung ihrer Rentabilität notwendig ist. Als außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere wesentliche Änderungen des rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder Änderungen im Marktumfeld der PORR-Gruppe.

Weiters ist eine Abweichung von der Vergütungspolitik insbesondere auch dann zulässig - und zwar im Hinblick auf die fixe Vergütung, die variable Vergütung und zusätzliche Bestandteile der Vergütung - wenn es zu unvorhergesehenen Vorstandsvakanzen kommt und eine erforderliche Nachbesetzung zu den in dieser Vergütungspolitik enthaltenen Konditionen nicht erfolgen kann.

5. Vergleichende Angaben zur Veränderung der Vergütung und der Unternehmens-Performance

5.1 Vergütung des Vorstands

In folgender Tabelle wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder der letzten fünf Geschäftsjahre und ihre prozentuelle Veränderung im jährlichen Vergleich sowie die durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PORR dargestellt:

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in EUR

	2025	Veränderung 2024/25 in %	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (CEO)	2.901.546,72	33,02%	2.181.227,33	22,69%	1.777.803,58	-0,26%	1.782.454,20	0,43%	1.774.744,47
Mag. Klemens Eiter (CFO)	1.699.081,64	33,18%	1.275.754,08	11,12%	1.148.053,94	62,27%	707.516,60	-	-
Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter (COO)	1.586.301,10	40,19%	1.131.551,82	-	-	-	-	-	-
Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix (COO)	1.224.907,05	-	-	-	-	-	-	-	-
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	1.896.089,74	48,88%	1.273.605,20	9,82%	1.159.771,09	-4,13%	1.209.769,82	21,55%	995.282,82
Bmst. Ing. Josef Pein (COO)	-	-	-	-	1.110.282,64	-2,07%	1.133.711,85	1,07%	1.121.710,86
Dkfm. Andreas Sauer (CFO)	-	-	-	-	-	-	-	-	1.554.713,84
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (COO)	-	-	-	-	-	-	-	-	331.189,27
Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach (COO)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	9.893.382,02	68,77%	5.862.138,43	12,82%	5.195.911,25	7,50%	4.833.452,47	-16,34%	5.777.641,26

Unternehmensperformance

	2025	Veränderung 2024/2025 in %	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021
EBIT in EUR Mio.			158,4	12,9 %	140,3	18,8 %	120,1	26,1 %	95,2
EBT in EUR Mio.			145,1	11,0%	130,7	18,80%	110,0	28,90%	85,4

Durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis in EUR

	2025	Veränderung 2024/2025 in %	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021
Mitarbeitervergütung	92.956,22	1,65%	91.445,38	2,89%	88.874,49	7,96%	82.324,44	13,73%	72.386,09

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 erhalten die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden festen Vergütungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00
- Sonstige Mitglieder des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00

Die Sitzungsgelder sind seit 29.05.2019 mit EUR 1.500,00 pro Sitzung festgelegt.

6. Langfristige variable vergütungsvereinbarungen (Long term incentive Program)

Es wird auf die Angaben zum Long Term Incentive Program (LTIP) unter Punkt 2.5 verwiesen.

7. Information über Abstimmungsergebnisse

In der 145. ordentlichen Hauptversammlung der PORR vom 29. April 2025 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Stimmen beschlossen:

- JA: 22.154.651 Stimmen.
- NEIN: 3.792.924 Stimmen.
- ENTHALTUNG: 32.678 Stimmen.
- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 25.947.575
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,06 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit einer großen Mehrheit von 85,38 % beschlossen. Eine Anpassung aufgrund des Abstimmungsergebnisses erfolgte daher nicht.

Anlage 1	Geschäftsjahr 2024				Geschäftsjahr 2025				
in EUR	Strauss	Eiter	Jeutter	Raschendorfer	Strauss	Eiter	Jeutter	Deix	Raschendorfer
Feste Vergütung									
- Jahresfixgehalt	1.050.000,00	600.000,00	500.000,00	600.000,00	1.050.000,00	600.000,00	600.000,00	460.241,63	1.078.465,34
Variable Vergütung									
- Jahresbonus für das Geschäftsjahr (geschuldet)	1.050.000,00	600.000,00	500.000,00	600.000,00	1.800.000,00	640.000,00	540.000,00	414.217,47	600.000,00
- Jahresbonus für das Vorjahr (gezahlt)	850.000,00	450.000,00	-	450.000,00	1.050.000,00	600.000,00	500.000,00	0	600.000,00
- LTIP 2023 ¹	-	0	0	0		128.149,1	-	-	128.149,1
- LTIP 2025 ²	-	0	0	0		253.149,1	303.756,77	303.756,77	0
Zwischensumme variable Vergütung					1.800.000,00	1.021.298,20	843.756,77	717.974,24	728.149,10
Zusätzliche Vergütungsbestandteile	81.227,33	75.754,08	131.551,82	73.605,20	51.546,72	77.783,44	142.544,33	46.691,18	89.475,30
Gesamtvergütung	2.181.227,33	1.275.754,08	1.131.551,82	1.273.605,20	2.901.546,72	1.699.081,64	1.586.301,10	1.224.907,05	1.896.089,74
Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %)	48,14%	47,03%	44,19%	47,11%	36,19%	35,31%	37,82%	37,57%	56,88%
Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %)	48,14%	47,03%	44,19%	47,11%	62,03%	60,11%	53,19%	58,61%	38,40%
Relativer Anteil der zusätzlichen Vergütungsbestandteile (in %)	3,72%	5,94%	11,63%	5,78%	1,78%	4,58%	8,99%	3,81%	4,72%
Summe Gesamtvergütungen	5.862.138,43				9.307.926,25				

^{1,2} Die Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2023 und 2025 wurden erfüllt, die Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2024 wurden nicht erfüllt. Der Vorstand hat die Ablöse des Anspruchs in Geld beschlossen. Der finale Betrag kann erst am Ende der Laufzeit des LTIP, das ist der Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung festgelegt werden. Die Verpflichtung aus der anteilsbasierten Vergütung wurde mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet (EUR 32,15 pro Aktie). Für das Jahr 2023 wurde die in den bereits vergangenen Jahren ausgewiesene Dotierung bei den Vorstandsmitgliedern 2023 abgezogen. Die Vorstandsmitglieder Jeutter und Deix erhalten einen Anspruch aus dem Jahr 2023, aber nicht als Vorstandsmitglieder.